



Niederschrift

über die

4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 16. März 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle jun.

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne	
Mitglied	Eberle Georg	
Mitglied	Baur Markus	
Mitglied	Fendt Reinhard	
Mitglied	Gumpinger Jürgen	
Mitglied	Hackenberg Achim	Ab TOP4 19.34 Uhr
Mitglied	Holzmann Franz	
Mitglied	Kleiber Michael	
Mitglied	Kugelmann Manfred	
Mitglied	Miller Martin	
Mitglied	Reisacher Ulrich	
Mitglied	Seitz Hubert	

Entschuldigt:

Mitglied Miller Xaver

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.
Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

4/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.02.2023
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 23.02.2023 Nr. 3 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4/2	Antrag auf Zuschuss vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
------------	--

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verliest den Zuschussantrag vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Augsburg für das Jahr 2023 vom 17.02.2023.

Beschluss:

Das Gremium lehnt einen Zuschuss ab.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4/3	Feuerwehrbedarf 2023
------------	----------------------

Sachverhalt:

Die Feuerwehren der Gemeinde Eppishausen haben für das Jahr 2023 im Hinblick auf Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen (z.B. persönliche Schutzausrüstung, Gerätschaften, etc.) eine Haushaltsanmeldung eingereicht. Weitere Ausgaben, wie z.B. Mieten und Pachten, die Haltung von Fahrzeugen, Aus- und Fortbildungskosten, Fahrzeugbeschaffungen sowie Neubauten werden von dieser Haushaltsanmeldung nicht umfasst.

Nach einem Gespräch mit Kreisbrandmeister Lothar Heinzemann, der den Feuerwehrbedarf der vier gemeindlichen Feuerwehren koordiniert, wurde der Feuerwehrbedarf für 2023 auf 21.286,77 € (Listenpreise) festgesetzt. Auf die Listenpreise werden noch Rabbatte gewährt.

Rechtslage:

Nach Art 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder

Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten (Art. 1 Abs. 2 BayFwG).

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Unterabschnitt 1300 (Brandschutz), insbesondere bei den Haushaltsstellen 1/1300.5200 und 1/1300.5600, für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen (z.B. persönliche Schutzausrüstung, Gerätschaften, etc.) entsprechend der Anlage im Rahmen eines Haushaltsvorgriffs zu. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2023 aufzunehmen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt die Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarf für 2023 in Höhe von 21.286,77 € zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4/4	Beschlussfassung über den Standort für eine Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband in Königshausen
-----	---

Sachverhalt:

Die Fa. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG aus Teltow ist auf der Suche nach einem Standort in Königshausen zur Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband. Im Zuge der Erfüllung der Ausbaupflichtung aus der Lizenzvergabe 2019 durch den Bund fordert dieser einen stetigen Ausbau an Staatsstraßen und Autobahnen.

Hier wurden bereits 2 Standorte geprüft. Um zu verhindern, dass in den Ortschaften Königshausen sowie Lutzenberg auf privaten Anwesen Antennen errichtet werden, hat die Gemeinde 2 Standorte zur Verfügung gestellt.

Nach einer weiteren Prüfung ist der Standort Fl-Nr. 160 der Gemarkung Königshausen ebenfalls geeignet. Das Grundstück ist im Eigentum der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens. Es wird geprüft ob die TG mit einem Tausch einverstanden ist und der Gemeinde Eppishausen die Fläche zur Verfügung stellt.

Beschluss:

Nach Freigabe der TG Könghausen spricht sich der Gemeinderat für den Standort FI-Nr. 160 der Gemarkung Könghausen aus. Der Wegebau zum Standort muss durch den Anbieter erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4/5	Vorstellung Radwegebau Könghausen nach Immelstetten
------------	---

Sachverhalt:

Am 01.03.2023 fand in der Gemeindekanzlei Eppishausen ein weiteres Treffen mit allen Beteiligten zum Radwegebau Könghausen – Immelstetten statt. Anwesend waren Bürgermeisterin Cornelia Thümmel, Mittelneufnach, Bürgermeister Peter Wachler, Markt Wald, Bürgermeisterin Susanne Nieberle, Eppishausen, Walter Pleiner, Sachgebietsleiter Tiefbauamt am Landratsamt Unterallgäu, Jürgen Lutz, Sachgebietsleiter Tiefbauamt am Landratsamt Augsburg sowie Herr Michele Mongella und Herr Florian Leithäuser von WipflerPlan.

Das Ingenieurbüro WipflerPlan hat einen 1. Entwurf über die Radwegtrasse vorgestellt. Für die Projektabwicklung und Durchführung hat sich Bürgermeisterin Susanne Nieberle bereit erklärt.

Als nächster Schritt sollen die Bürgermeisterinnen Susanne Nieberle und Cornelia Thümmel sowie Bürgermeister Peter Wachler in Ihren Gremien Beschlüsse über die Beteiligung fassen.

Nachdem der Radweg an der Kreisstraße MN 23 verläuft, beteiligt sich der Landkreis hier mit ca. 70 – 75%. Die restlichen Kosten werden anteilig auf die Gemeinden umgelegt.

Die Gemeinde Eppishausen ist mit ca. 780 m beteiligt und die Kosten werden auf ca. 100.000 € geschätzt. Am Ortseingang Könghausen soll ein Fahrbahnteiler als Überquerungshilfe für die Radfahrer entstehen. Hier wechselt der Radweg von der Ostseite auf die Westseite. Bis zur Ortsmitte soll ein Gehweg entstehen. An der Engstelle Klenkerhof könnte eventuell die Straße nach Westen verschoben werden, um östlich einen Radweg an dem Anwesen vorbeizuführen.

Bürgermeisterin Susanne Nieberle wird mit den betreffenden Grundstückseigentümern Verhandlungsgespräche führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2023 werden nur Planungskosten anfallen. Der Bau des Radweges wird im besten Fall im Jahr 2024 stattfinden. Die Gemeinde Eppishausen wird die Abwicklung des Projektes durchführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Radwegebau von Königshausen nach Immelstetten zu. Die Vorsitzende wird beauftragt, Verhandlungen mit den Anwohnern und Grundstückseigentümern zu führen und alles Notwendige für die Planung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4/6	Mögliche Gründung eines Regionalwerks für das Unterallgäu
-----	---

Sachverhalt:

Hintergrund zum Thema Regionalwerk

Am 1.3.2023 wurde im Rahmen einer Infoveranstaltung in Westerheim allen Unterallgäuer Gemeinden die Idee der Gründung eines Regionalwerks für das Unterallgäu vorgestellt.

Zentrale Idee eines Regionalwerks ist es, dass sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammenschließen mit dem Ziel, gemeinsam Personal einzustellen, das sich – auch unter Hinzuziehung externer Experten – um die Umsetzung von Projekten in diesen Gemeinden kümmert. So können die einzelnen Gemeindeverwaltungen entlastet bzw. erst Projekte möglich gemacht werden, für die zuvor keine Kapazitäten oder kein Know-How verfügbar waren. Auch kann das gemeinsame Unternehmen Dritten gegenüber (z. B. Netzbetreibern) als zentraler Ansprechpartner dienen. Zudem wird durch einen interkommunalen Zusammenschluss das Risiko bei Investitionen verringert.

Der Fokus sollte dabei zunächst auf dem Geschäftsfeld „Energie“ liegen. Konkret könnte sich das Regionalwerk darum kümmern, dass die Gemeinden die Energieerzeugung in die eigene Hand nehmen, z. B. den Bau und Betrieb von Dach- und Freiflächen-PV-Anlagen, von Windkraftanlagen oder von Wärmenetzen. So können die Gemeinden die Energiewende aktiv mitgestalten und auch von den Einnahmen profitieren. Die Gewinne können z. B. in weitere gemeindliche Projekte investiert werden, sodass sie allen Bürgern zugutekommen. Folglich würden die Gewinne nicht an Investoren von außerhalb abfließen.

Längerfristig wäre es zudem denkbar, dass sich das Regionalwerk weiteren Aufgabefeldern widmet, die für mehrere Gemeinden gebündelt werden können, beispielsweise die Klärschlammentsorgung oder der Breitbandausbau.

Weiteres Vorgehen

Die zentralen Schritte zur möglichen Gründung eines Regionalwerks sind die Erarbeitung einer gesellschaftsrechtlichen Zielstruktur mit den teilnehmenden Kommunen und die Erstellung eines Businessplans sowie der erforderlichen Verträge für die Gründung (zusammen nachfolgend bezeichnet als „Geschäftsplanung“). Hierzu ist es zunächst nötig zu ermitteln, wie viele Gemeinden sich am gemeinsamen Unternehmen beteiligen möchten. Um für alle Beteiligten die Planungssicherheit zu erhöhen, wird eine einheitliche Grundsatzbeschlussfassung über eine Beteiligung an der Geschäftsplanung in den Gemeinderäten empfohlen. Dieser Beschluss verpflichtet jedoch nicht zur tatsächlichen Gründung; über eine solche wird separat zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt.

Das Landratsamt Unterallgäu übernimmt eine koordinierende Funktion und sammelt die Rückmeldungen aller Gemeinden ein, die Interesse haben.

Zudem werden alle interessierten Gemeinden gebeten, die Online-Umfrage auszufüllen, um erste Erkenntnisse zu möglichen Projekten und Geschäftsfeldern zu erhalten.

Auf Basis der Anzahl der Gemeinden und der Umfrageergebnisse werden die Regionalwerke GmbH und Co. KG und die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) ein Angebot für die Ausarbeitung der Geschäftsplanung vorlegen.

Die Ergebnisse der Geschäftsplanung dienen dann als Basis für eine Entscheidung über eine tatsächliche Gründung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten pro Gemeinde werden von Regionalwerke und BBH je nach Anzahl der teilnehmenden Kommunen auf bis zu 10.000 € netto geschätzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung einer Geschäftsplanung für ein gemeinsames Unternehmen im Landkreis Unterallgäu (Regionalwerk Unterallgäu) und stimmt der Bereitstellung der dafür nötigen Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € netto zu. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, alle dafür nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich unsere Gemeinde noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung. Hierüber wird separat auf Basis der Ergebnisse der Geschäftsplanung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

4/7	Vergabe Straßennamen Baugebiet "Weiherstraße"
-----	---

Sachverhalt:

Bei der letzten öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023 wurde der Satzungsbeschluss Baugebiet „Weiherstraße“ getroffen.

Nun muss ein Straßename festgelegt werden. Die Vorsitzende schlägt vor „An der Hasel“.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt für das Baugebiet in der Weiherstraße den Straßennamen „An der Hasel“ fest.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Sachverhalt:

Am 14.10.2021 wurden in der nichtöffentlichen Sitzung die Brückenprüfungen im gesamten Gemeindegebiet an das Ingenieurbüro Böck beauftragt.

Herr Böck hat im Jahr 2022 die Brückenprüfungen durchgeführt und uns am 20.01.2023 die Prüfberichte zukommen lassen.

Herr Böck hat auf den Prüfbericht 13 (Feldwegbrücke Nähe Kläranlage) verwiesen. Diese Brücke sei in einem sehr schlechten Zustand und hier besteht dringender Handlungsbedarf, Ersatzneubau wird kurzfristig notwendig. Ebenfalls bedenklich ist die Brücke Prüfbericht 17 (Feldwegbrücke Insel Mainau), hier wird ein Ersatzneubau mittelfristig gefordert.

Bürgermeisterin Susanne Nieberle hat mit Gemeinderat Ulrich Reisacher Kontakt aufgenommen und ihm die gesamten Berichte zukommen lassen.

Gemeinderat Ulrich Reisacher hat das Bauwerk selbst besichtigt und kommt ohne Zweifel zu dem gleichen Ergebnis. Um dieses Jahr hier noch tätig werden zu können, wurden auf einer Länge von 20 m vor und nach dem Brückenbauwerk die Sträucher am Uferbereich entfernt, um den Bach aufmessen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Um für die nächsten Jahre die Kosten einschätzen zu können, die für Sanierungen oder Neubauten anfallen, wurde die Brückenprüfung durchgeführt.

Für das Haushaltsjahr 2023 sollen Mittel für das Bauwerk 13 eingestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Brückenbauwerk 13 zu erneuern. Hier kommt nur ein kompletter Neubau in Frage. Die Vorsitzende wird beauftragt, weitere Schritte einzuleiten.

Das Bauwerk 17 wird engmaschig überprüft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Georg Eberle jun.